

Kreis Warendorf

Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung des Landschaftsplans „Ostbevern“ gem. § 27 c Abs. 1 des Gesetzes zur Sicherung des Naturhaushaltes und zur Entwicklung der Landschaft (Landschaftsgesetz – LG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.07.2000 (GV.NRW. S. 568), zuletzt geändert am 19. Juni 2007 (GV. NRW. Nr. 14 vom 4.7.2007 S. 226, ber. S. 316).

Der Kreistag des Kreises Warendorf hat in seiner Sitzung am 18.12.2009 die Offenlegung des Entwurfs des Landschaftsplans „Ostbevern“ beschlossen.

Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 8.790 ha und umfasst mit Ausnahme der im Zusammenhang bebauten Bereiche das Gemeindegebiet von Ostbevern mit dem Ortsteil Ostbevern Brock. Im westlichen Teilbereich schließt das Plangebiet eine Teilfläche der Stadt Telgte ein. Die Plangrenzen ergeben sich aus dem anliegenden Übersichtsplan.

Der Entwurf des Landschaftsplans „Ostbevern“ wird gemäß § 27 c LG in der Zeit vom

17. Februar 2010 bis 19. März 2010

in der Verwaltungsnebenstelle der Gemeinde Ostbevern, Erbdrostenstraße 2, 48346 Ostbevern, Raum 07, während der Dienststunden (Montag bis Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr, Montag bis Mittwoch 14:00 bis 16:00 Uhr, Donnerstag 14:00 bis 18:00 Uhr) zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist können zum Entwurf des Landschaftsplans Bedenken oder Anregungen schriftlich erhoben oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Ich weise auf das Veränderungsverbot gemäß § 42 e Abs. 3 LG hin, wonach bei geplanten Naturschutzgebieten, Naturdenkmälern und geschützten Landschaftsbestandteilen in einem Landschaftsplan von der Beteiligung der Bürger gem. § 27 b LG an bis zum Inkrafttreten des Landschaftsplans, längstens drei Jahre lang, alle Änderungen verboten sind. Wenn besondere Umstände es erfordern, kann die zuständige Landschaftsbehörde durch öffentliche Bekanntmachung die Frist bis zu einem weiteren Jahr verlängern. Die im Zeitpunkt der Beteiligung der Bürger ausgeübte rechtmäßige Bewirtschaftungsform bleibt unberührt.

Warendorf, den 22.01.2010

Kreis Warendorf
-Amt für Planung und Naturschutz-

Im Auftrag

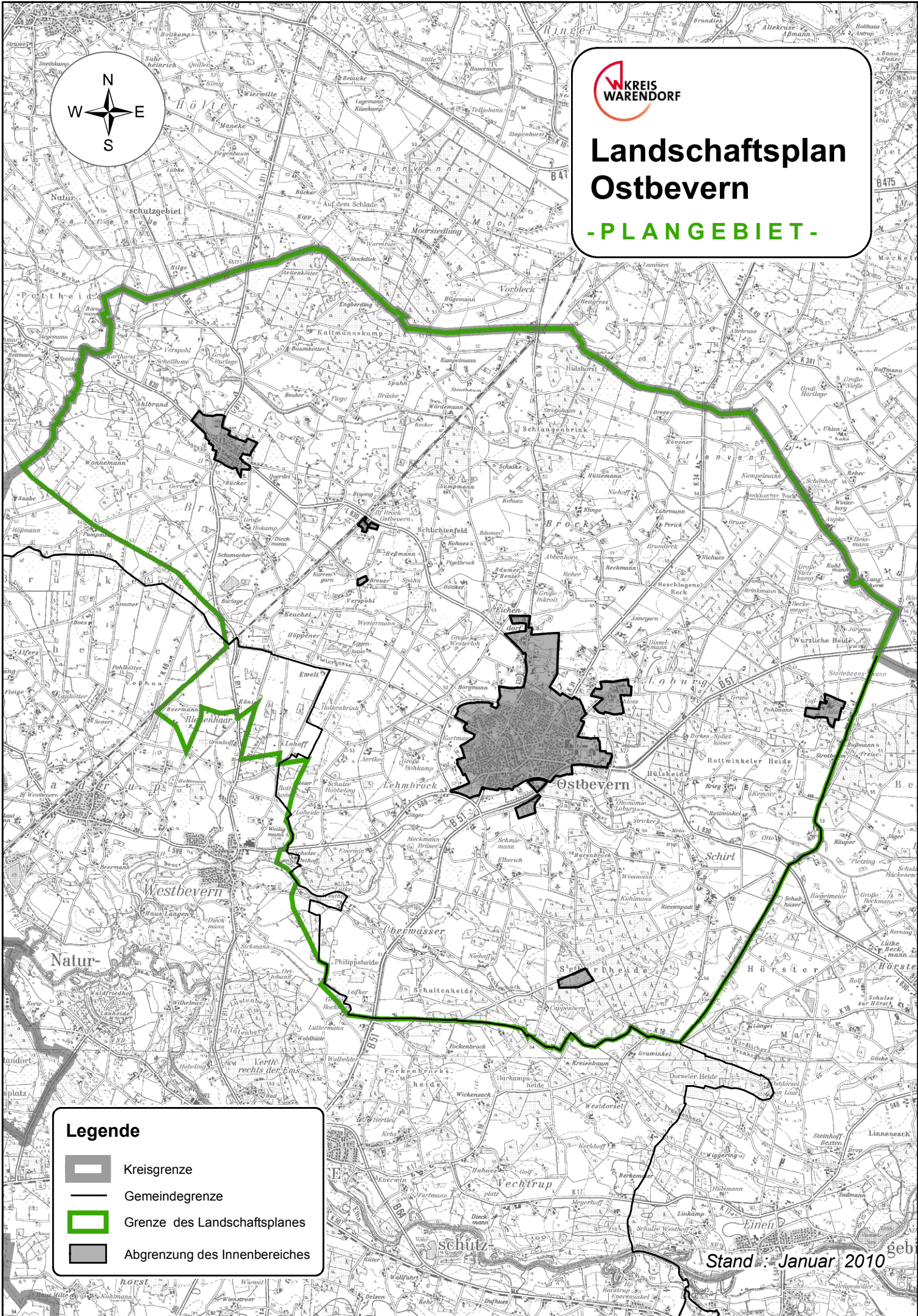
gez.

Friedrich Gnerlich
Ltd. Kreisbaudirektor


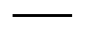




Landschaftsplan Ostbevern

- PLANGEBIET -



Legende

-  Kreisgrenze
-  Gemeindegrenze
-  Grenze des Landschaftsplanes
-  Abgrenzung des Innenbereiches

Stand : Januar 2010